



Brüssel, den 2. Mai 2018
(OR. en)

8182/18

CDR 53

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von Rumänien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Am 25. September 2017 ist aufgrund des Beschlusses (EU) 2017/1762 des Rates¹ infolge der Ernennung von Herrn Marius Horia ȚUȚUIANU zum Mitglied des Ausschusses der Regionen der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen frei geworden.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die rumänische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, folgende Kandidatin als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen²:
 - Frau Daniela CÎMPEAN, *President of Sibiu County Council*.

¹ Beschluss (EU) 2017/1762 des Rates vom 25. September 2017 zur Ernennung von zwei von Rumänien vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.

² Dok. 8180/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8181/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-